



# Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
am 17.03.2022

Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen, Schlossplatz 4, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit (verkürzte Ladung gemäß § 1 Abs.3 Satz 2 Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse)
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Rechtsmittel gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes LSA vom 2. Juli 2021 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 4. März 2022 BV/0512/2022
- 9 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Wolpert**, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 22. Sitzung des Kreistages.

#### Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit (verkürzte Ladung gemäß § 1 Abs.3 Satz 2 Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse)

**Herr Wolpert** stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen.

Zu Beginn der Sitzung waren 35 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war somit mit 65,45 % beschlussfähig.

**Punkt 3.      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen bestätigt.

**Punkt 4.      Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen von anwesenden Einwohnern.

**Punkt 5.      Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 10.03.2022 gefasst.

**Punkt 6.      Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

Es gab keinen Bericht des Landrates.

**Punkt 7.      Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Herr Wolpert** gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 21.04.2022, 18.00 Uhr, im Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt stattfinden wird.

**Punkt 8.      Behandlung öffentlicher Vorlagen**

**Punkt 8.1.      Rechtsmittel gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes LSA vom 2. Juli 2021 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 4. März 2022  
Vorlage: BV/0512/2022**

(Frau Dr. Bergholz und Herr Schönemann gekommen = 37+1 = 69,09 %)

**Herr Grabner** erklärte, dass intern im Hause die erste rechtliche Bewertung vorgenommen wurde. Parallel wurden erste Angebote verschiedener Rechtsanwaltskanzleien vor folgendem Hintergrund eingeholt: Wir sind gezwungen, innerhalb eines Monats entsprechendes Rechtsmittel einzulegen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Landesverwaltungsamt nunmehr die sofortige Vollziehung angeordnet hat, was der Verwaltung suspekt vorkommt, da es in der Beanstandungsverfügung noch ohne die sofortige Vollziehung ging. Die Verwaltung ist somit zu dem Entschluss gekommen, hiergegen rechtliche Maßnahmen einzuleiten. Diesbezüglich bat **Herr Grabner** noch um ein entsprechendes Votum seitens des Kreistages. Es würde sodann die Kanzlei beauftragt werden, eine Begutachtung durchzuführen. Es würde sodann rechtzeitig Klage eingereicht werden können. Wenn bei der detaillierten Prüfung der Kanzlei diese zu dem Ergebnis kommt, dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg hätte, wäre man noch in der Lage, die Klage zurückzuziehen. In diesem Falle würde dann der Kreistag wieder beteiligt werden und ein entsprechender Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung genommen werden.

Zum Stand heute gibt es Argumente, die durchaus für ein positives Ausgehen eines Klageverfahrens sprechen. **Herr Grabner** bat somit um Zustimmung, die entsprechenden Rechtsmittel einlegen zu dürfen.

**Herr Northoff** fragte, wie hoch der Streitwert sei? Wie wird seitens der Anwaltskanzlei die Gebühr berechnet?

Man bräuchte mindestens, bei einer 19-seitigen Verfügung des Landesverwaltungsamtes, Stichpunkte, wo Ansatzpunkte für ein erfolgreiches Klageverfahren bzw. für den Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO gegeben sind? Die Verwaltung hat mehrere Volljuristen, es muss hier möglich sein, seitens der Verwaltung zu sagen, welche Punkte angreifbar sind und deshalb werden hier die 45.000 Euro investiert, um das Verfahren durchzuführen.

**Frau Jung** erklärte, als letzten Freitag - zur Einhaltung der Ladungsfrist - die Beschlussvorlage gefertigt wurde, die Prüfung der Erfolgsaussichten noch nicht durchgeführt werden konnte. Der Widerspruchsbescheid ging Donnerstag ein und Freitag Mittag musste die Ladung und die entsprechende Beschlussvorlage versandt werden. Die Prüfung war zeitlich nicht möglich, deshalb wurde die Beschlussvorlage - wie sie den Mitgliedern vorliegt - gefertigt. Intern wurde sich über Ansatzpunkte verständigt, es soll ein Klageverfahren eingeleitet und gleichzeitig ein einstweiliger Rechtsschutzantrag eingeholt werden, damit der Sofort-vollzug erst einmal außer Kraft gesetzt wird. Man sieht hier Ansatzpunkte, da das Landesverwaltungsamt u. a. argumentiert, dass eine neue freiwillige Aufgabe übernommen wird. **Frau Jung** gab an, die Krankenhausversorgung gehört zur Daseinsvorsorge des Landkreises, die Fachklinik GYN/GEB gab es bisher immer (war geschlossen wegen Personalmangels) und soll nur wiedereröffnet werden. Es handelt sich somit nicht um eine neue freiwillige Aufgabe.

Als einen weiteren Ansatzpunkt gab **Frau Jung** an: Die Klinik wurde in der Krankenhausplanung weitergeführt, wurde nie abgemeldet.

Zum Sofortvollzug erklärte **Frau Jung**, dass es sehr ungewöhnlich sei, dass nicht schon bei der Beanstandungsverfügung der sofortige Vollzug angeordnet wurde oder in den neun Monaten danach. Bei der Begründung des Sofortvollzuges werden teils Vermutungen geäußert, die man so nicht stehen lassen kann. Der Streitwert beträgt 15.000 Euro für die kommunal aufsichtliche Verfügung, das Verfahren wird allerdings nicht nach RVG geführt. In solchen Verfahren ist es üblich, mit einer Rechtsanwaltskanzlei eine Honorarvereinbarung abzuschließen; hierzu wurden in der vergangenen Woche bereits Angebote eingeholt, diese wurden intern bewertet und die Verwaltung ist hier zu einem Ergebnis gekommen.

(Herr Trübner gekommen = 38+1 = 70,91 %)

**Herrn Roi** ist an mehreren Stellen aufgefallen, dass immer von einer neuen freiwilligen Leistung gesprochen wird. Er fragte bzgl. der Abschlüsse/Zahlen der Klinik, ob hier der Zuschuss für das abgelaufene Jahr bereits enthalten war?

Steht hier die Anwaltskanzlei Wolpert & Wiegand auch mit zur Debatte?

**Herr Wolpert** verneinte dies.

**Herr Roi** sieht es auch so, dass man gute Chancen mit einem Klageverfahren hätte. In die Argumentation sollten folgende Dinge mit einbezogen werden:

Es steht im Schreiben des Landesverwaltungsamtes, dass es sich um das Postleitzahlengebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen handelt. Hier sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Klinik nicht nur dieses Gebiet umfasst, sondern ebenfalls allein 5 Kommunen im Altkreis Bitterfeld mit über 80.000 Einwohnern existieren. Aktuell soll in Nordsachsen eine Klinik schließen; die Bevölkerungsprognose sollte sich angeschaut werden, ob diese auch wirklich so eintrifft (insbesondere Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Muldestausee sind die Prognosen so nicht eingetroffen, speziell was junge Leute betrifft). In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind Flüchtlinge aus der Ukraine (zum Großteil Frauen und Kinder) eingetroffen, das könnte auch in die Argumentation mit einbezogen werden.

Weiterhin führte **Herr Roi** aus, dass sich mit dem Geschäftsführer bzgl. des Argumentationsstranges - dass eine Geburtsstation und Frauenklinik auch dazu führt, für die anderen Teile des Krankenhauses Patienten in den Nachfolgejahren zu binden – besprochen werden sollte. Es muss hier argumentiert werden, welche positiven Effekte solch eine Frauenstation und Frauenklinik auch für die anderen Bereiche des Krankenhauses schaffen würden. Es sei schon relevant für den Gesamtdeckungsbeitrag des kommunalen Krankenhauses, ob diese Frauenklinik existiert, oder nicht. Auch müsste das Argument eines reichen Standortfaktors mit aufgegriffen werden, wenn es eine solche Klinik gibt. Dadurch hat man die Möglichkeit, junge Menschen anzuziehen und somit die Kommunen und die Kraft zu stärken.

All diese Dinge werden im Schreiben des Landesverwaltungsamtes nicht angesprochen, sondern nur die Wirtschaftlichkeit, welche hier in Abrede gestellt wird.

**Herr Roi** bat darum, dass der Kreistag den Beschluss fasst, hier zu klagen.

**Herr Urban** beantragte eine Pause, um sich innerhalb der Fraktion zu beraten.

**Herr Wolpert** unterbrach die Sitzung für 5 Minuten.

**Frau Rinke** erklärte, dass es hier mit der Einreichung der Klage nicht darum gehe, ein Prestigeobjekt zu verteidigen, sondern es gehe um die Daseinsvorsorge. In den Facharztberufen hat man in den nächsten Jahren einen großen Abgang an Rentnern, im Zahnarztbereich gehen bis 2030 von 1.600 Zahnärzten 800 Ärzte in Rente. Es gibt nicht genug nachkommende Studenten, um den Bedarf an Zahnärzten abzudecken. **Frau Rinke** mahnte an, dass dieses Problem in allen Facharztbereichen existent ist. Wenn hier die Frauenklinik in Bitterfeld aufgegeben wird und damit auch die Ausbildung von Frauenärzten am Bitterfelder Klinikum nicht mehr durchgeführt wird, bedeutet dies auch weniger Chancen, Frauen-ärzte an die Region zu binden. Hier haben wir - als Politiker - die Chance, vorausschauend zu arbeiten und nicht dann, wenn es zu spät ist, die Scherben zusammenzufügen.

**Frau Rinke** unterstützt ausdrücklich die Einreichung der Klage und bittet um Aufnahme der genannten Argumentation.

**Herr Egert** bat bei der Prüfung und der Beantwortung darauf hinzuweisen, dass der ehemalige Landrat Schulze jetzt nicht Gegenstand der Wirtschaftsplanung ist. Wir sind eigentlich vom Land finanziell zu unterstützen, was die kommunalen Krankenhäuser angeht. Er bat insbesondere die Mitglieder des Landtages darauf einzuwirken, dass hier auch eine finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser kommt, gerade wie hier im ländlichen Raum. Wenn diese Unterstützung fließen würde, dann wäre das Defizit im jetzigen Wirtschaftsplan geringer und würde das auch so in der Zukunft in diesem Maßstab nicht haben. Hier ist eine Unterfinanzierung der Kommunen festzustellen. Er bat darum, dies bei der Argumentation zu prüfen und auch das Landesverwaltungsamt - gerade wenn es um das Thema Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geht - darauf hinzuweisen, dass hier auch Mittel des Landes nicht so geflossen sind, wie es einerseits politisch als auch andererseits kommunal versprochen war.

**Herr Urban** erklärte, dass die Fraktion CDU-FDP dem Antrag mit großer Mehrheit zustimmen wird. Er wies auf den Burgenlandkreis hin: Der Kreistag des Burgenlandkreises hat einen Zuschuss dauerhaft zur Unterstützung einer privaten Klinik beschlossen. Uns wird vorgeworfen, ein eigenes Haus haushaltswidrig zu unterstützen. Auch dieses Argument sollte nochmals beleuchtet und der Burgenlandkreis als Präzedenzfall mit übernommen werden.

**Herr Maaß** erklärte, dass die bereits zusätzlichen Argumente der Vorredner geteilt werden. Es wurde sich vor einigen Jahren im Wesentlichen aus inhaltlichen Gründen für die Klinik eingesetzt. Auch vor einem Jahr wusste man, dass es durchaus zu Problemen hinsichtlich

der Umsetzung des Beschlusses kommen kann; es wurde dennoch mit einer Mehrheit beschlossen.

**Herr Maaß** erläuterte, dass man den Leuten danken solle, die sich im letzten Jahr bemüht haben und das Beschlossene in Angriff genommen haben. Die vorzuweisenden und durchaus sehr erfolgversprechenden Ergebnisse, dass in relativ kurzer Zeit davon ausgegangen werden kann, dass die Probleme bewältigt werden können. Deswegen ist es wichtig, dass im Kreistag dazu gestanden wird (auch für die Leute, die sich bereit erklärt haben, im Krankenhaus zukünftig zu arbeiten und diejenigen, mit denen man in Verhandlung ist, dass sie Ihre Arbeiten dort aufnehmen).

**Herr Maaß** bat darum, dass der Vorschlag der Verwaltung mit einer großen Mehrheit heute beschlossen wird.

**Herr Roi** ergänzte, dass die finanzielle Sache nochmals beleuchtet werden sollte. Wenn der Haushalt jetzt verabschiedet wurde, inwieweit wirkt sich das für unser Krankenhaus finanziell aus? Es wurde, in Bezug auf den alten Landrat Schulze, wieder ein Brief erwähnt, in welchem dieser schrieb, dass es keine Unterversorgung in unserem Landkreis gab. Es muss jetzt überlegt werden, wie dieses Argument (was hier von selber angebracht wurde) entkräftet werden kann. **Herr Roi** fragte, ob es Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung gab? Die Frage sei, wie man diese Aussage aus dem Weg räumen kann. Es gab über 3.000 Unterschriften, es gab eine große öffentliche Teilnahme an dieser Diskussion und viele Menschen haben sich positioniert. Es muss hier dringend dieses Argument (welches damals völlig ohne Not geschrieben wurde) widerlegt werden.

**Herr Grabner** dankte abschließend für die Beibringung der verschiedensten Argumente, welche gemeinsam mit dem Gesundheitszentrum und der Rechtsanwaltskanzlei erörtert und eingebracht werden. Was noch bedacht werden muss ist, dass das Landesverwaltungsamt hier erheblich in die Selbstverwaltungsgarantie eingreift, ohne sichtbaren oder deutlichen Rechtsgrund. Aufgrund dieser Position plädiert **Herr Grabner** nochmals für Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag, denn damit kann nochmals ein deutliches Zeichen für den Standort des letzten kommunalen Hauses im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesetzt werden.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0512/2022** wurde **mehrheitlich** mit 36 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, **bestätigt**.

#### **Beschluss-Nr.: 138-22/2022**

Der Landrat wird beauftragt, fristgerecht die erforderlichen rechtlichen Schritte gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes LSA vom 2. Juli 2021 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 4. März 2022 einzulegen.

#### **Punkt 9.      **Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder****

Es gab keine Anfragen und Anregungen.

gez. V. Wolpert  
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.  
Protokollantin